

**Hygiene- und Schutzkonzept
für Beschäftigte und Besucher
des Ozonhallenbades
der Gemeinde Gerbrunn**

gültig ab: Montag, 9. Mai 2022

1. Organisatorisches

- 1.1. Mit diesem Schutz- und Hygienekonzept wird die Haus- und Badeordnung des Hallenbades Gerbrunn vom 19. Dezember 2019 ergänzt. Das Schutz- und Hygienekonzept ist verbindlich und ändert in den einschlägigen Regelungen die Benutzungsbedingungen ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Hallenbad Gerbrunn wird unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und in Ausübung des Hausrechts betrieben. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Die Maßnahmen der Gemeinde Gerbrunn sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

- 1.2. Ergänzende Regelungen bei Nutzung des Hallenbades im Rahmen des Vereinssports:
- a) Auf der Grundlage dieses Rahmenhygienekonzepts erstellen die Nutzer ergänzende standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzepte unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen. Die ergänzenden Konzepte sind auf Verlangen der Gemeinde Gerbrunn und / oder der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
 - b) Gegenüber der Gemeinde Gerbrunn ist ein Verantwortlicher für die Einhaltung und Umsetzung des Rahmenhygienekonzepts und der darauf aufbauenden standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte schriftlich zu benennen.
 - c) Der Verantwortliche stellt sicher, dass alle Mitglieder durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie ggf. durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ausreichend über die Regelungen und Konzepte informiert sind.
 - d) Vor Beginn des Sportbetriebs ist das Funktionspersonal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte durch den Verantwortlichen zu informieren und zu schulen.
 - e) Die Einhaltung der Regelungen wird durch den Verantwortlichen oder das Funktionspersonal der Nutzer regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung werden konsequent geeignete Maßnahmen bis hin zum Hausverweis ergriffen. Die Gemeinde Gerbrunn behält sich ergänzende stichpunktartige Kontrollen und ggf. Maßnahmen vor.
 - f) Falls im Rahmen einzelner / verstärkter Nutzungen eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, ist dies durch den Nutzer im standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzept zu berücksichtigen und umzusetzen.
 - g) Die Nutzung des Hallenbades durch Vereine ist wegen der notwendigen Reinigung nach dem öffentlichen Betrieb erst ab 20:45 Uhr möglich.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Für das Hallenbad besteht ein Zutrittsverbot für
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Isolations- oder Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Nutzer des Hallenbades während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese das Hallenbad umgehend zu verlassen.

- b) Beachtung der Abstandsregelungen und -markierungen im Gebäude werden empfohlen.
- c) Es wird empfohlen, das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen und Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz zu vermeiden.
- d) Nutzer, die gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept und / oder die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- e) Falls Teile des Hallenbades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- f) Grundsätzlich wird empfohlen, sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Beckens zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern eigenverantwortlich einzuhalten.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Hallenbad

- a) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- b) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene). Die Gemeinde Gerbrunn stellt den Badegästen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Auf die einschlägigen Hygieneempfehlungen wird durch Aushang hingewiesen.
- c) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- d) Duschen Sie insbesondere vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- e) Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- f) Die Gemeinde führt täglich eine Unterhaltsreinigung der Räume und insbesondere der sanitären Einrichtungen durch. Neben der normalen Unterhaltsreinigung werden im Bedarfsfall zusätzliche Reinigungen durchgeführt. Für die Reinigung der individuell verwendeten Sport- und Trainingsgeräte ist durch die (Vereins-)Nutzer im Rahmen des ergänzenden standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ein Reinigungskonzept zu berücksichtigen und umzusetzen.
- g) Die Lüftungsanlagen müssen durch das Betriebspersonal auf Außenluft gestellt sein.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- a) In allen Räumen des Hallenbades und im Schwimmbecken wird die eigenverantwortliche Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen. Bitte warten Sie insbesondere in den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen, bis der empfohlene Abstand gewahrt werden kann.
- b) Es wird empfohlen, Dusch- und WC-Bereiche nach Möglichkeit nur von zwei Personen gleichzeitig zu betreten.
- c) Es wird empfohlen, Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und auf der Beckenraststufe zu vermeiden.
- d) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- e) Es wird empfohlen enge Begegnungen auf dem Beckenumgang zu vermeiden und die gesamte Breite (in der Regel 2,00 m) zum Ausweichen zu nutzen.

Gerbrunn, 9. Mai 2022
Gemeinde Gerbrunn

gez.

Stefan Wolfshörndl
Erster Bürgermeister